Zeitschrift: Arbido

Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek

Information Schweiz

Band: 14 (1999)

Heft: 7-8

Artikel: Die Lokalarchive im Kanton Graubünden : Betreuung und Aufsicht

Autor: Brunold, Ursus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-769108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



tique raisonnée de choix.

C'est enfin réaffirmer comme fondement de la profession, la **primauté de l'inventaire** et rien moins que poursuivre une œuvre patrimoniale multiséculaire.

Valoriser le travail accompli pour rendre aux communes ce qui leur revient

Depuis près de 100 ans, les Archives cantonales conseillent les autorités communales. En 2003, le canton fêtera le Bicentenaire de sa création et de son entrée dans la Confédération. Dans ce contexte, les Archives cantonales envisagent de publier un «Guide des archives communales du Canton de Vaud».

Cette démarche originale, produit de la collaboration entre Archives cantonales, Association Vaudoise des Archivistes et associations professionnelles en charge de l'administration communale, recense le contenu des archives de leur origine à 1960, s'adressant autant aux autorités qu'aux citoyens au travers d'une démarche scientifique. Les résultats seront accessibles au travers d'un volume de 300 pages, constitué de résultats et de réflexions générales et transversales, accompagné d'un CD-Rom. Il comprendra le dépouillement commune par commune des inventaires avec de multiples possibilités de recherches. Les résultats seront analysés en partie au moyen de cartes des natures de sources (âge et lieu des plus anciens documents, par exemple).

L'Etat, la communauté des archivistes et les communes trouveront dans cette réalisation le symbole d'un partenariat renouvelé et une reconnaissance largement méritée.



DIE LOKALARCHIVE IM KANTON GRAUBÜNDEN: BETREUUNG UND AUFSICHT

Von Ursus Brunold

Dass ein Vertreter Graubündens sich hier zur Thematik der Ortsarchive äussern darf, hat wohl auch damit zu tun, dass Graubünden gesamtschweizerisch in bezug auf die Betreuung der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive seit rund 100 Jahren eine führende Rolle wahrnimmt. Aufgrund einer kantonalen Verordnung sind die über 250 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive der Oberaufsicht des Kantons unterstellt; sie werden nämlich in Abständen von durchschnittlich fünf Jahren regelmässig inspiziert, die Behörden erhalten Unterstützung in Baufragen, und die Archivverantwortlichen werden in Zusammenhang mit Fragen der Archivierung beraten.

Zwischen 1897 und 1907 wurden auf Initiative der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden auf Kosten des Kantons die Bestände vor 1800 aller Gemeinde-und Kreisarchive systematisch geordnet und durch Regesten erschlossen. Vor 20 Jahren erfolgte sodann die Mikroverfilmung sämtlicher Urkunden (ca. 15000 Pergamente), Protokoll- und Rechnungsbücher sowie der Kirchenbücher (bis 1875), sofern sie sich in den Gemeindearchiven befanden. Mit dieser Aktion konnten zwei wichtige Ziele erreicht werden:

- ① die Sicherheitsverfilmung dieser kostbaren Bestände sowie
- ② der zentrale Zugriff auf die Dokumente via Mikrofilm-Lesegerät im Staatsarchiv in Chur, was insbesondere für die Forschung grosse Erleichterungen mit sich bringt. Da aber eine Kopie das Original nie ganz ersetzen kann, stellt die fachgerechte Aufbewahrung der Archivalien an Ort und Stelle nach wie vor eine wichtige Aufgabe dar.

HISTORISCHE HINTERGRÜNDE

Graubünden bildete bis zum Eintritt in die Eidgenossenschaft im Jahre 1803 den Freistaat Gemeiner Drei Bünde. Dieser verdankt seine Entstehung dem Zusammenschluss der Gerichtsgemeinden um die Wende vom 15. zum 16. Jh. Die aussenpolitische Kompetenz lag beim Gesamtstaat, innenpolitisch indessen blieb jede einzelne Gerichtsgemeinde in Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit souverän. Die Gerichtsgemeinde, die eigentliche «politische» Gemeinde, war äusserst selten mit der Siedlungseinheit identisch, üblicherweise umfasste sie mehrere Nachbarschaften. Diese wiederum waren Wirtschaftseinheiten ohne politische Rechte



im engeren Sinn und beschränkten ihre Kompetenzen grundsätzlich auf die Nutzung des Gemeindelandes, also der Wälder, Weiden und Alpen. Innerhalb ihres Gebietes hatten sie das Recht, Satzungen aufzustellen, und sie beanspruchten die absolute Selbstverwaltung. Sie waren gemäss ihrer Grösse im Gericht vertreten, und es kam ihnen bei Abstimmungen innerhalb der Gerichtsgemeinde entsprechende Stimmkraft zu. Die heutigen politischen Gemeinden stimmen mit wenigen Ausnahmen mit den damaligen Nachbarschaften überein.

Als 1851 die heutige Einteilung des Kantons Graubünden in Bezirke, Kreise und Gemeinden gesetzlich verankert wurde, traten 39 Kreise an die Stelle der alten Gerichtsgemeinden. Gleichzeitig gingen die Archive der alten Gerichtsgemeinden in die neugeschaffenen Kreisarchive über. Die Kreisgerichte üben seither im wesentlichen die Strafgerichtsbarkeit aus. Daneben wurden 14 Bezirke neu geschaffen. Sie bilden die Zivilgerichtssprengel. Mit zwei Ausnahmen bestehen sie jeweils aus mehreren Kreisen.

Nachfolgerinnen der alten Nachbarschaften sind seither die politischen Gemeinden, heute 212 an der Zahl. Auf sie gingen die Archive der Nachbarschaften über.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Schon 1939 wurde erstmals ein «Reglement für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive des Kantons Graubünden» erlassen. Revisionen erfolgten 1946 und seither immer wieder. Die heute gültige Verordnung datiert vom 5. September 1988 und wurde am 27. Oktober 1998 teilweise revidiert.

Gemäss Art. 2 dieser Archivverordnung unterstehen die genannten Archive der Aufsicht der Regierung, die diese durch das Staatsarchiv ausüben lässt.

Kontrollorgan ist die kantonale Archivkommission, bestehend aus fünf Mitgliedern mit dem Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements als Präsidenten.

Art. 2 besagt weiter: Das Staatsarchiv berät die Gemeinde-, Kreis und Bezirksbehörden in Archivfragen. Nun steht dem Staatsarchiv keine eigens dafür geschaffene Stelle für Archivberatungen zur Verfügung. Diese Aufgabe muss neben den übrigen Geschäften erledigt werden. Unsere Beratungstätigkeit besteht insbesondere darin, zu Bauprojekten und Fragen der Archivierung (z.B. Neuordnungen, Problemfälle) Stellung zu nehmen. Die Hauptarbeit lastet allerdings auf den Schultern der Archivinspektorin und der zehn Archivinspektoren, welche die meisten Archive selber inspizieren; in ausserordentlichen Fällen rückt ein Vertreter des Staatsarchivs aus.

Art. 3. Das Staatsarchiv erlässt Weisungen über die Einordnung und Registrierung der Archivalien... Die Ausscheidung nicht aufbewahrungswürdiger Akten richtet sich nach den Weisungen der Regierung. Wie bereits erwähnt, wurden die Bestände vor 1800 schon vor 100 Jahren definitiv geordnet. Für die Klassifizierung der Gemeindearchive des Kantons Graubünden nach 1800 erschien 1929 erstmals ein Archivplan im Druck. Dieser wurde wegweisend für die Einrichtung der Archivbestände nach 1800 und ist es noch heute für zahlreiche Gemeindearchive. Er sieht auf der Grundlage des Pertinenzsystems fünf Hauptgruppen vor:

- A. Urkunden und Verträge (1 Gruppe, chronologisch)
- B. Akten (20 Untergruppen)
- C. Bücher (14 Untergruppen)
- D. Drucksachen
- E. Pläne

Das System ist so angelegt, dass es beliebig erweitert werden kann.

1993 liess das Staatsarchiv Graubünden vom Autor des Zürcher Musterarchivplans für Gemeindearchive einen den Bündner Verhältnissen angepassten Musterarchivplan ausarbeiten. Insbesondere Gemeinden mit einer grösseren Verwaltung haben davon Gebrauch gemacht. Daneben existiert seit 1935 ein Musterarchivplan für die Ordnung der Kreisarchive und seit 1942 ein solcher für Bezirksarchive.

Art. 4 und 5 betreffen den Archivraum und dessen Sicherheit. An ein Archivlokal werden hinsichtlich des Feuerschutzes hohe Anforderungen gestellt. Den Archivaren, Behörden und Architekten leistet insbesondere die dreiseitige Checkliste für Gemeindearchive des Staatsarchivs Zürich gute Dienste: Massivböden und -decken, Wände in Mauerwerk oder Stahlbeton. Insbesondere in Kellergeschossen müssen Boden und Aussenwände gegen eindringende Feuchtigkeit isoliert werden, ebenso erweisen sich Bodenabläufe mit Rückstauklappen als notwendig. Die Türen müssen einbruchsicher, die Fenster vergittert oder mit entsprechendem Panzerglas versehen sein. Bei der Realisierung eines neuen Archivraums müssen die Pläne dem Staatsarchiv zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Art. 6 regelt die Wahl eines Archivars oder einer Archivarin. Wir machen die Behörden insbesondere darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, eine Person zu bestimmen, die jährlich die nötige Zeit aufbringt, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen.

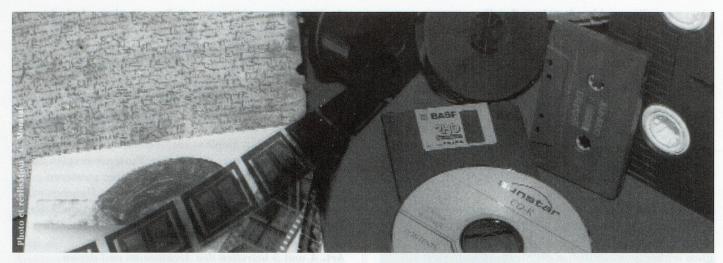
Denn nach Art. 7 ist der/die Archivar/in für den unverminderten Bestand des ihm/ihr anvertrauten Archivs verantwortlich. Er/sie hat das neu hinzugekommene Material gemäss Archivplan einzuordnen.

Besonderen Wert legen wir auf Art. 8: Über den Schlüssel zum Archiv verfügt ausschliesslich der/die Archivar/in. Die strikte Einhaltung dieser Vorschrift ist Voraussetzung, dass das Archiv nicht zum Selbstbedienungsladen der Behörden und interessierter Kreise wird.

Im Kanton Graubünden mit seinen vielen kleinen Gemeinden (135 Gemeinden weisen weniger als 500 Einwohner/innen auf!) sind Gemeindekanzleien erst seit 10 Jahren praktisch überall die Regel, was zur Folge hat, dass die Akten nicht mehr bei einem Amtsinhaber verstauben, sondern meist in der Kanzlei aufbewahrt werden, bevor sie in das Archiv gelangen.

Art. 11 regelt die Ablieferung des Archivguts.Art. 12 bezieht sich auf die Kassation von Akten aufgrund

der Weisungen über die Aufbewahrungsfristen. Diese Weisung der Regierung beinhaltet eine Liste der wichtigsten Aktengattungen unter Angabe der Aufbewahrungsfrist. Zudem darf Schriftgut aus der Zeit vor 1900 nicht ohne Einwilligung des Staatsarchivs vernichtet werden.



Art. 15 regelt die Unterbringung von Archiven regionaler Organisationen, z.B. von Planungsgruppen, Meliorationsgenossenschaften oder Schulverbänden, die oft mehrere Gemeinden betreffen.

Der zweite Teil der Verordnung befasst sich mit der Benutzung der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive. Grundsätzlich müssen die Archivalien der Forschung zugänglich sein.

Art. 17 bestimmt, dass die Einsichtnahme in Archivalien nur in überwachten Räumen erfolgen darf. Die Ausleihe an Private ist untersagt. Die befristete Ausleihe an berechtigte Amtsstellen ist gegen Empfangsschein möglich.

Art. 19 schreibt vor, dass über Archivalienausgänge eine Kontrolle zu führen ist.

Art. 20 legt die Sperrfristen fest: Grundsätzlich sind Archivalien während der Dauer von 35 Jahren seit ihrer Ausfertigung der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Personal-, Gerichts- und Steuerakten sowie Protokolle des Gemeindevorstandes unterliegen einer Sperrfrist von 50 Jahren. Art. 21 sieht Ausnahmen von den Sperrfristen, insbesondere im Interesse der Forschung, vor: Zuständig für Ausnahmebewilligungen ist jene Behörde oder Amtsstelle, welche die Akten angefertigt oder abgeliefert hat.

ARCHIVINSPEKTIONEN

Der dritte Teil der Verordnung regelt in den Art. 26–30 die Archivinspektionen.

Wie schon erwähnt, unterstehen die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive einer periodischen Archivinspektion, welche in der Regel jedes fünfte Jahr durchgeführt wird. Durchschnittlich werden jedes Jahr über 50 Archive von den nebenamtlichen Inspektoren inspiziert. Der Kanton ist in zwölf Archivinspektorate eingeteilt. Die Inspektoren werden auf Vorschlag des Staatsarchivs durch die Archivkommission gewählt; sie wirken in dem ihnen zugeteilten Inspektionskreis und beraten die Gemeinde- und Kreisbehörden in Fragen der Archivverwaltung. Diese Lösung hat sich für Graubünden bewährt. Mit den Inspektoren verfügen wir über Vertrauenspersonen in der Region. Die Archivinspektoren erstatten dem Staatsarchiv Bericht über die durchgeführten Inspektionen. Sie informieren über den Zustand des Archivlokals, über die Ordnung, über die Vollständigkeit der Urkunden-, Akten- und Bücherabteilung usw. Als Vorlage dient dieses Jahr erstmals ein Formular, das vorsieht, die spezifische Problematik eines Archivs ausführlicher zu schildern. Durchgeht man die Inspektionsberichte der letzten zwei bis drei Jahrzehnte, so kann man feststellen, dass zahlreiche Neuordnungen von Archiven durchgeführt worden sind. Viele Gemeinden, aber auch Kreise und Bezirke haben im Zusammenhang mit Neu- und Umbauten von öffentlichen Gebäuden die Gelegenheit wahrgenommen, neue Archivlokale bereitzustellen.

Als Folge der zunehmenden Aktenproduktion werden neue Archivlokale notwendig. Vermehrt muss das Staatsarchiv zu Neubauprojekten Stellung nehmen. Dank dem Einsatz der Behörden, der Archivare, der Archivinspektoren und des Staatsarchivs, zunehmend auch in Zusammenarbeit mit professionell auf archivischem Gebiet arbeitenden Firmen, kommen gute Lösungen zustande.

Das im Kanton Graubünden seit über einem halben Jahrhundert zur Anwendung gelangende Inspektionssystem mit dem Einsatz von regional tätigen nebenamtlichen Archivinspektoren hat sich sowohl hinsichtlich der Akzeptanz bei den auf ihre Autonomie bedachten Gemeinden wie auch in finanzieller Hinsicht bewährt.

ARBIDO: PROCHAINS NUMÉROS/NÄCHSTE NUMMERN

	Clôture de rédaction/	Clôture de publicité/	Date de parution/
	Redaktionsschluss	Inserateschluss	Erscheinungsdatum
09/99	09.08.99	12.08.99	03.09.99
10/99	09.09.99	10.09.99	04.10.99
11/99	08.10.99	12.10.99	03.11.99
12/99	08.11.99	10.11.99	02.12.99



VEREIN SCHWEIZERISCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE

Einladung zur 76. Jahresversammlung 1999

Der Initiative von Robert Durrer (1867–1934), Staatsarchivar des Kantons Nidwalden, ist die Gründung des VSA im Jahre 1922 zu verdanken. Dieses Jahr liegt erstmals eine Einladung seitens der Behörden des Kantons Nidwalden vor zur Durchführung der Generalversammlung in Stans. Der Vorstand ermuntert die Mitglieder, dieser Einladung zu folgen.

Datum: Donnerstag, den 16. September 1999

Aula des Kollegiums St. Fidelis.

Mürgstrasse 20, Stans

14.00 Uhr (s.t.) bis max. 16.30 Uhr Zeit:

Traktanden*:

- Protokoll der Jahresversammlung 1998 1.
- 2. Jahresbericht des Präsidenten
- 3. Finanzen des VSA
- 3.1. Jahresrechnung 1998 und Bericht des Kassiers
- 3.2. Revisorenbericht
- 3.3. Budget 2000
- Tätigkeitsberichte 4.
- 4.1. Bildungsausschuss
- 4.2. Koordinationskommission
- 4.3. Arbeitsgruppe «Mikroformen»
- 4.4. Arbeitsgruppe «Archive der privaten Wirtschaft»
- 4.5. Arbeitsgruppe «Archivierung elektronischer Akten»
- 4.6. Arbeitsgruppe «Geistliche Archive»
- 4.7. Fachgruppe Spitalarchive
- 4.8. Delegierter des VSA im Stiftungsrat des HLS
- 4.9. Delegierter des VSA im «Kontaktgremium Schweizerisches Literaturarchiv»
- 4.10. Delegierter des VSA im Kulturgüterschutz
- 4.11. Delegierter des VSA in der «Section des associations professionnelles d'archives / Conseil international des
- 4.12. Arbeitsgruppe der Kommunalarchive
- 4.13. Konferenz der leitenden Archivare und Archivarinnen auf Kantons- und Bundesebene sowie des Fürstentums Liechtenstein
- 5. Arbido
- Ort und Datum der Jahresversammlung 2000 6.
- 7.

ASSOCIATION DES ARCHIVISTES SUISSES

Invitation à la 76° Assemblée générale 1999

C'est à l'initiative de Robert Durrer (1867-1934), directeur des Archives cantonales de Nidwald, que l'Association des Archivistes Suisses fut fondée en 1922. C'est la première fois, cette année, que l'AAS peut donner suite à l'invitation des autorités du canton de Nidwald pour l'Assemblée générale à Stans. Le comité vous encourage à répondre positivement.

Date: jeudi 16 septembre 1999 Lieu: Aula du Collège Saint-Fidelis,

Mürgstrasse 20, Stans

Durée: 14 h 00 précises jusqu'à 16 h 30 au plus tard

Ordre du jour*:

- 1. Procès-verbal de l'Assemblée générale 1998
- 2. Rapport du président
- 3. Finances de l'AAS
- 3.1. Comptes 1998 et rapport du trésorier
- 3.2. Rapport des vérificateurs des comptes
- 3.3. Budget 2000
- Rapports d'activité
- 4.1. Commission de formation
- 4.2. Commission de coordination
- 4.3. Groupe de travail «Micro-Reproduction»
- 4.4. Groupe de travail «Archives d'entreprises»
- 4.5. Groupe de travail «Archivage des supports informatiques»
- 4.6. Groupe de travail «Archives ecclésiastiques»
- 4.7. Groupe de travail «Archives hospitalières»
- 4.8. Délégué de l'AAS au Conseil de fondation du DHS
- 4.9. Délégué de l'AAS au Groupe de contact pour les Archives littéraires suisses
- 4.10. Délégué auprès de l'Office fédéral de la protection des biens culturels
- 4.11. Délégué à la Section des associations professionnelles d'archives / Conseil international des archives
- 4.12. Groupe de travail des Archives communales
- 4.13. Conférence des directeurs des Archives fédérales et des Archives cantonales ainsi que la Principauté du Liechtenstein
- 5. Arbido
- 6. Lieu et date de l'Assemblée générale de l'an 2000
- 7. Divers

GV/AG VSA/AAS 1999, STANS:

CONFÉRENCE DE JEAN-FRANÇOIS BERGIER, PRÉSIDENT DE LA COMMISSION INDÉPENDANTE **D'EXPERTS SUISSE-SECONDE GUERRE MONDIALE:**

«L'ARCHIVISTE ET L'HISTORIEN, UNE VIE DE COUPLE»

^{*} Alle Dokumente für die Generalversammlung stehen im Jahresbericht 1998/1999, der allen Kollektiv- und Einzelmitgliedern gesandt worden ist.

^{*} L'ensemble des documents utiles à l'Assemblée générale se trouve dans le dossier du Rapport d'activité 1998/1999, envoyé à tous les membres collectifs et individuels de l'AAS.